

Kundmachung

Die WEB Windenergie AG hat um Erteilung der elektrizitätsrechtlichen Genehmigung nach dem NÖ EIWG 2005 für das Vorhaben „Windpark Auersthal-II“ angesucht.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als zuständige Behörde ein Verfahren nach den Bestimmungen des NÖ Elektrizitätswesengesetz 2005 – NÖ EIWG 2005 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

Zu diesem Vorhaben fand am 10. Jänner 2014 eine öffentliche mündliche Verhandlung in 2214 Auersthal statt.

Gemäß § 44e AVG ist die Verhandlungsschrift spätestens eine Woche nach Schluss der mündlichen Verhandlung bei der Behörde und bei der Gemeinde während der Amtsstunden mindestens drei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausfertigung der aufgenommenen Verhandlungsschrift bei der Standortgemeinde Auersthal sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU 4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, Haus 16, Erdgeschoss, während der Amtsstunden innerhalb der nächsten 3 Wochen zur Einsichtnahme aufliegt. Eine Abschrift der Verhandlungsschrift ist ebenfalls auch im Internet unter <http://www.no.e.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>, während der nächsten 3 Wochen zu finden.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. B r e y e r



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.no.e.gv.at/amtssignatur